

Helme aus Herten – Zu zwei römischen Reiterhelmfragmenten aus dem Vorfeld der colonia Augusta Raurica

Von 1987 bis 1989 untersuchte das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg am Rheinufer bei Herten (Kreis Lörrach) eine ummauerte römische Einzelsiedlung, nur 1,5 km vom Zentrum der großen Kolonie von Augst auf dem Gegenufer entfernt. An einer der wichtigen Zugangsstraßen zur Stadt war die Anlage etwa um die Mitte des 1. Jhs. gegründet worden und bestand nach Ausweis des Fundmaterials mindestens bis zur Mitte des 3. Jhs. Deren Wirtschaftsgrundlagen liessen sich im Zuge der archäologischen Untersuchungen leider nicht zweifelsfrei klären. Die bisher bekannt gewordenen Gebäudestrukturen deuten jedenfalls nicht zwingend auf einen rein agrarisch orientierten Betrieb hin, was angesichts der in unmittelbarer Nähe vorbeiführenden Fernstrasse und der damit verbundenen möglichen Einnahmequellen jedoch nicht weiter verwundert.

In den Jahren 1990/91 wurde eine erneute archäologische Untersuchung an der Hertener Anlage, diesmal an deren Südostecke, erforderlich, wo sich in römischer Zeit ein kleineres rechteckiges Steingebäude befunden hatte (vgl. Abb. 1). Obwohl von dem betreffenden Bau nur die nördliche Hälfte untersucht werden konnte, legten die Spaten der Ausgräber hier genügend archäologische Strukturen und Funde frei, um eine Nutzung des Gebäudes als Altmetallwerkstatt nachweisen zu können, die dort in der letzten Siedlungsphase betrieben wurde: Unter einer Schicht von herabgestürzten Dachziegeln und Brandschutt kamen nämlich die Reste einer Esse sowie einer weiteren Feuerstelle zutage, neben der man ein Tongefäß in den Boden eingegraben hatte. Die Vermutung, dass darin Wasser zum Abkühlen von heissen Metallobjekten bereitgehalten wurde, erscheint in dem angetroffenen Kontext naheliegend. Deutliche Hinweise auf die einst hier ausgeübte handwerkliche Tätigkeit gaben schliesslich auch mehrere mittelgrosse Blechfragmente unterschiedlicher Bronzeobjekte (u.a. von einem Gefäss), die mehrfach zusammengefaltet waren. Den offenkundig zur Wiederverwertung vorgesehenen Metallschrott hatte man an der Feuerstelle einfach in eine Spalte zwischen der (aus umgedrehten Ziegeln bestehenden) Brennplatte und der umgebenden steinernen Einfassung geklemmt. Zu einer Verarbeitung der Stücke ist es dann allerdings nicht mehr gekommen, da ein Brand das Werkstattgebäude vollkommen zerstörte und das gesamte Inventar unter herabstürzendem Brand- und Bauschutt begrub. Die jüngste dort gefundene Münze stellt ein kaum umgelaufener Antoninian des Philippus Arabs aus dem Jahr 246 n. Chr. dar, doch ist zu berücksichtigen, dass der Bau seinerzeit nicht vollständig ergraben werden konnte,

sich also in der (heute unter einer Strasse liegenden) Südhälfte möglicherweise noch weitere, vielleicht jüngere Prägungen befinden könnten.

Unter dem Bronzeschrott, den die Hertener Metallhandwerker um die Mitte des 3. Jhs. am Rand der Feuerstelle deponierten, befinden sich auch zwei – auf den ersten Blick – wenig spektakuläre Objekte, die sich jedoch bei näherem Hinsehen als keineswegs alltägliche Fundstücke entpuppten. Es handelt sich dabei um die Überreste zweier Reiterhelme, wie sie von den römischen Kavalleristen bis in die erste Hälfte des 3. Jhs. hinein getragen wurden.

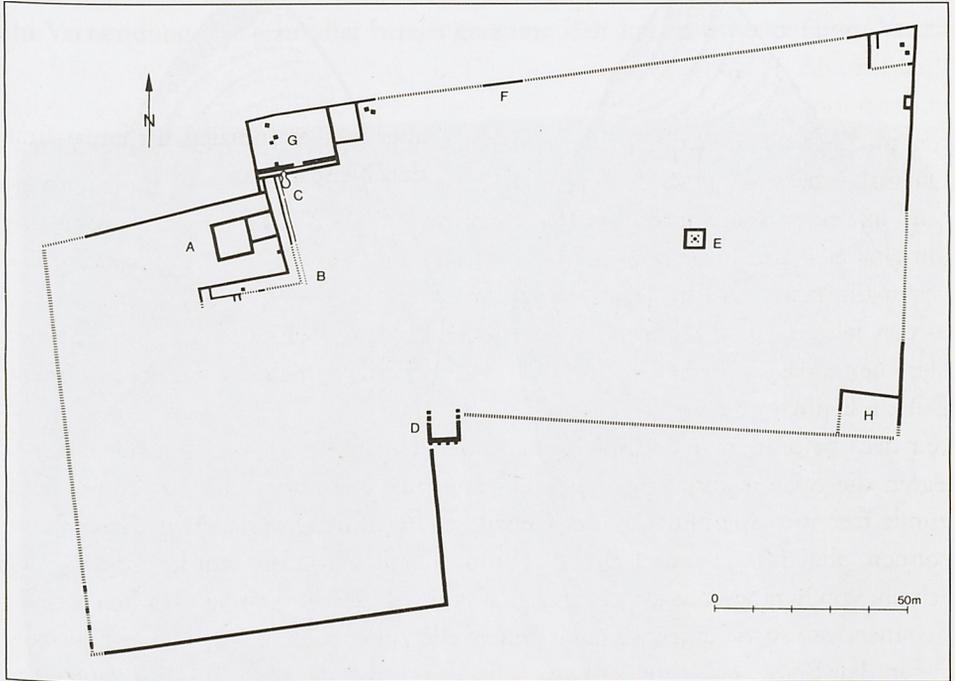


Abb. 1: Übersicht über die durch Grabungen bekannt gewordenen Baustrukturen in der römischen Einzelsiedlung von Hertens. Gebäude H (Altmetallwerkstatt) rechts unten.

Fragment 1 (Abb. 2) stellt ein noch 13 cm langes Bronzeblech mit einer Stärke von 1-2 mm dar, das mehrfach zusammengebogen wurde und zudem stellenweise Schnittspuren von einer Blechschere aufweist. Deutlich sichtbar sind die von der Innenseite des Bleches herausgetriebenen Haarsträhnen, die in dem vorliegenden Stück unzweifelhaft die Hinterhauptpartie eines Reiterhelmes erkennen lassen. Anders als die römische Infanterie trugen nämlich die berittenen Truppenteile etwas aufwändiger verzierte Helme, wobei deren plastisch gearbeitete Oberflächen in der Regel in Form von einzelnen, konzentrisch angeordneten Haarsträhnen gestaltet waren. Ob das vorliegende Fragment zu einem sog. Gesichtshelm gehörte,

der den ganzen Kopf umschloss, oder von einem offenen Helm stammt, wie er von zahlreichen bildlichen Darstellungen auf Grabdenkmälern römischer Kavalleristen (Abb. 3) und Originalfunden (Abb. 4) bekannt ist, muss offen bleiben. Eine Zusammengehörigkeit mit Fragment 2, das vom Visier eines Gesichtshelms stammt, ist jedenfalls aufgrund der unterschiedlichen Frisuren sowie der deutlich voneinander abweichenden Herstellungstechnik auszuschliessen.

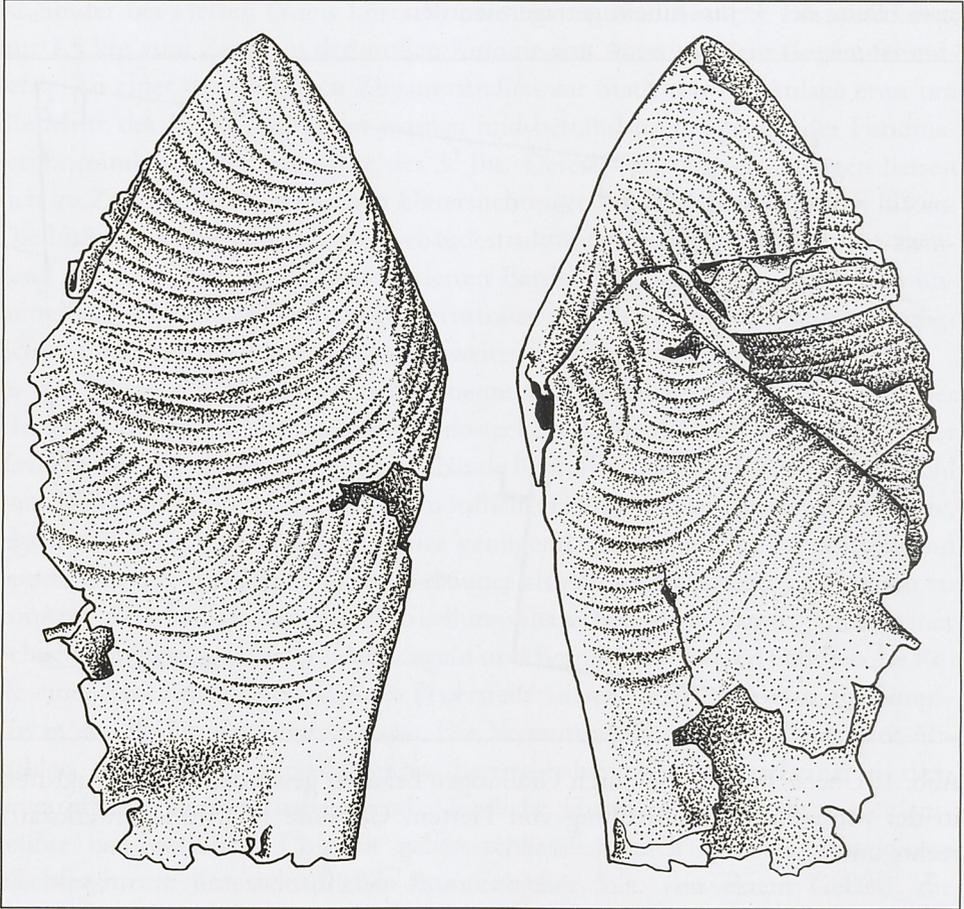


Abb. 2: Vorder- und Rückansicht von Helmfragment 1 (ca. 2:3)

Das Hertener Fragment stellt nur noch einen kleinen Teil des ursprünglichen Helmes dar: es fehlen grössere Partien des vorderen Kopfbereiches, die Wangenklappen (oder die Gesichtsmaske), der Nackenschirm sowie die eiserne Helmkalotte. Diese bildete den eigentlichen Schutz des Kopfes, während das darüber angebrachte Bronzeblech mit seinem goldfarbenem Glanz und den dargestellten Haarsträhnen lediglich dekorativen Zwecken diene. Soweit sich aus dem noch vor-

handenen Rest erkennen lässt, handelte es sich bei dem Hertener Helm offenbar um kein qualitativ besonders hochwertiges Stück: dagegen sprechen die verhältnismässig schlichte Art und Weise der handwerklichen Ausführung sowie der Darstellung selbst.

Die nur sehr bruchstückhafte Erhaltung des Helmes sowie die insgesamt recht unauffällige Gestaltung der Haarsträhnen bieten leider kaum Anhaltspunkte für eine nähere zeitliche Einordnung des Stückes. Die Fundumstände legen zwar nahe, dass das Objekt wohl erst um die Mitte des 3. Jhs. seines Metallwertes wegen zerteilt worden ist – ob der Helm bis zu diesem Zeitpunkt noch bei einem Reitersoldaten in Verwendung war oder aber bereits geraume Zeit im Privatbesitz (eines Vetera-



Abb. 3: Darstellung eines römischen Kavalleristen auf einem sog. Reitergrabstein aus Köln (letztes Drittel 1. Jh. n. Chr.)

nen?) aufbewahrt wurde, vermögen wir nicht zu sagen. Auch bleibt der Zeitpunkt, an dem der Helm angefertigt wurde, gänzlich im Dunkeln; dies kann unter Umständen schon erhebliche Zeit früher geschehen sein. Besitzerinschriften auf mehreren Reiterhelmen zeigen nämlich, dass derartige Ausrüstungsgegenstände, die sich übrigens im Privatbesitz der Kavalleristen befanden, durchaus von mehreren aufeinanderfolgenden Soldatengenerationen verwendet werden konnten – und dies bei einer regulären Dienstzeit von 25 Jahren! Beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst blieb es dem angehenden Veteranen selbst überlassen, ob er seine persönlichen Waffen an einen neu ins Heer eintretenden Rekruten veräußerte oder diese lieber als Erinnerungsstücke an seine Militärzeit behielt. Der Verkauf von Ausrüstungsteilen aus dem Besitz entlassener oder verstorbener römischer Soldaten ist jedenfalls in verschiedenen kaiserzeitlichen Papyri aus Ägypten wiederholt belegt. Kaum anders dürften die Verhältnisse in den Nordwestprovinzen des Imperiums gewesen sein. Damit ist jedoch für die Datierung des Hertener Helmes, dessen Herstellungszeitpunkt sich nur grob in die Zeit zwischen dem 1. Jh. und den ersten Jahrzehnten des 3. Jhs. bestimmen lässt, nur wenig gewonnen.

Etwas anders liegen die Dinge bei Fragment 2: Das ebenfalls nur 1-2 mm starke Bronzeblech mit einer Länge von 23,5 cm war bei seiner Entdeckung so stark zusammengefaltet, dass sich zunächst weder dessen ursprüngliche Form noch dessen Verwendungszweck bestimmen liessen. Erkennbar waren auf der Oberfläche des Bleches lediglich mehrere ineinander laufende Haarsträhnen, eingepunzte Zierleisten sowie ein ebenfalls eingepunzter Zierkranz. Eine Untersuchung des Stückes im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz ergab, dass ein Auseinanderfalten des Bleches wegen des fragilen Erhaltungszustandes nicht möglich sein würde. Aus diesem Grund wurde von den Restauratoren ein Abguss aus elastischem Kunststoff angefertigt und dieser dann anschliessend auseinandergefaltet und gehärtet. Erst anhand dieser Replik konnte die ursprüngliche Verwendung des Bronzebleches eindeutig bestimmt werden: es handelt sich hierbei um den oberen Teil einer weiblichen Gesichtsmaske mit Haardarstellung, aufgestecktem Kranz und noch teilweise erhaltenem Stirnansatz – die eigentliche Gesichtspartie war hingegen, wie auch der ursprünglich sicher vorhandene Hinterhaupthelm, vollständig verloren (Abb. 5). Im Gegensatz zu dem ersten Helmfragment waren die Verzierungen nicht von der Innenseite des Bleches herausgetrieben, sondern in Kaltarbeit direkt auf die Oberfläche eingearbeitet worden.

Gesichtshelme vom weiblichen Typus stellen recht seltene Funde innerhalb der römischen Kavallerieausrüstung dar. Bislang kennt man aus dem gesamten Imperium Romanum nur 21 mehr oder weniger vollständig erhaltene Belege, während Visierhelme mit männlichen Gesichtszügen dagegen in weitaus grösserer Anzahl bekannt sind. Eine direkte Entsprechung findet das Hertener Stück innerhalb des überschaubaren Bestandes weiblicher Gesichtsmasken bislang nicht; vor allem die



Abb. 4: Reiterhelm aus Xanten-Wardt mit konzentrisch umlaufenden Haarlockenreihen und dargestelltem Kranz; die Wangenklappen waren bei der Auffindung verloren (kurz vor der Mitte des 1. Jhs. n. Chr).

dargestellte Frisur mit den ineinanderlaufenden Haarsträhnen war in dieser Form noch unbekannt. Eine ungefähre Vorstellung vom einstigen Aussehen der Maske könnte aber ein weiblicher Gesichtshelm aus dem dakischen Resca/Rumänien geben, der heute im Kunsthistorischen Museum in Wien aufbewahrt wird (Abb. 6) und der dem Hertener Helm stilistisch noch am nächsten steht. Dessen Datierung in die Mitte des 2. Jhs. gibt zugleich einen Hinweis auf die Herstellungszeit unseres Stückes.

Visierhelme mit eindeutig femininen Gesichtszügen kamen bei der römischen Armee erst relativ spät auf; fast alle Belege stammen aus dem 2. sowie dem frühen 3. Jh. Unklar ist momentan noch, ob diese Masken in allen Teilen des Reiches getragen wurden, da sich das Vorkommen solcher Stücke bislang fast ausschliesslich auf den Bereich der Donauprovinzen konzentriert. Die nordwestlichsten Fundpunkte weiblicher Gesichtsmasken bilden heute der Ort Gräfenhausen bei Pforzheim sowie das hier vorgestellte Hertent, wobei es sich aber in beiden Fällen um verschleppte Altmetallobjekte aus zivilem Kontext handelt. An Militärplätzen

tauchen entsprechende Funde erst im östlichen Raetien (Bayern) sowie weiter donauabwärts in den Provinzen Pannonien, Moesien, Thrakien und Dakien auf. In den römischen Truppenlagern Ober- und Niedergermaniens sowie in Britannien ist dagegen dieser Helmtyp bisher noch nicht nachgewiesen worden. Darf man daraus schliessen, dass der ursprüngliche Träger des Hertener Helmes in einer der zahlreichen Garnisonen irgendwo an der über 2.500 km langen Donaugrenze stationiert war? Die geographische Verteilung der bisher bekannt gewordenen Belege spricht jedenfalls nicht gegen diese Annahme.

Die von der römischen Reiterei im 2. und 3. Jh. getragenen Gesichtshelme waren nicht für den Kriegseinsatz bestimmt; dies war nach allgemeiner Auffassung wohl nur bei einigen - deutlich massiver gefertigten - eisernen Maskenhelmen des 1. Jhs. der Fall, die unter Augustus erstmalig in der römischen Armee nachweisbar sind. In der Mittleren Kaiserzeit dagegen fanden die (nun zunehmend sehr qualitativ gearbeiteten) Visierhelme in der Regel nur noch bei Reiterspielen Verwendung, weshalb die Stücke auch gerne als Paradowaffen bezeichnet werden. Derartige Vorführungen (Abb. 7) scheinen sich damals grosser Beliebtheit erfreut zu haben, wie zahlreiche Fragmente von figürlich verzierten Beinschienen, Schildbuckeln, Panzerverschlussblechen, aber auch dekorativen Zubehörteilen vom Pferdegeschirr zeigen. Eine recht detaillierte Beschreibung vom Ablauf solcher Reiterspiele und der dabei getragenen Ausrüstung hat uns der römische General, Historiker und Politiker Flavius Arrianus in seinem sog. „Reitertraktat“ aus dem Jahr 136 n. Chr. überliefert. Zum Aussehen der Helme, das in den Kapiteln 34.1 bis 34.4 behandelt wird, äussert er sich wie folgt (Übersetzung nach M. Junkelmann):

„Die Reiter selbst treten, soweit sie durch ihren Rang hervorragen oder sich durch besondere Reitkunst auszeichnen, mit vergoldeten Helmen aus Eisen oder Bronze an, um schon dadurch die Blicke der Zuschauer auf sich zu lenken. Diese Helme schützen im Gegensatz zu den für den Ernstfall bestimmten nicht nur den Kopf und die Wangen, sondern sind allseitig genau an das Gesicht des Reiters angepasst, mit einer Öffnung für die Augen, die den Blick nicht hindert und diese doch schützt. Von den Helmen hängen Büsche aus gelben Haaren herab, die keinen praktischen Zweck haben, sondern nur zur Zierde dienen. Sie flattern beim Traben der Pferde, auch wenn nur ein schwacher Luftzug weht; und bieten einen netten Anblick.“ Soweit Arrian.

Auf welchem Weg der vorliegende Gesichtshelm (aus dem Donaunraum?) schliesslich nach Hertener gelangte, das bereits von den Garnisonen des obergermanischen Limes rund 200 km entfernt war, bleibt offen. Am wahrscheinlichsten dürfte die Möglichkeit sein, dass ein verabschiedeter Reitersoldat diesen an seinen Altersruhesitz, vielleicht in die colonia Augusta Raurica, mitbrachte. Als dann im Verlauf der ersten Hälfte des 3. Jhs. die Durchführung von Reiterspielen in der römischen Armee mehr und mehr an Bedeutung verlor, büssten auch die Paraderüstungen

ihren einstigen Marktwert rapide ein. Schließlich landeten die meisten Stücke zur Wiederverwertung in den Altmetallwerkstätten. In seltenen Fällen, wie etwa in Hertzen, haben sich dort mitunter einzelne Fragmente erhalten – die letzten Zeugnisse vom Schicksal unzähliger Prunkrüstungen, deren Weg damals in die Schmelztiegel der Bronzgießer führte.

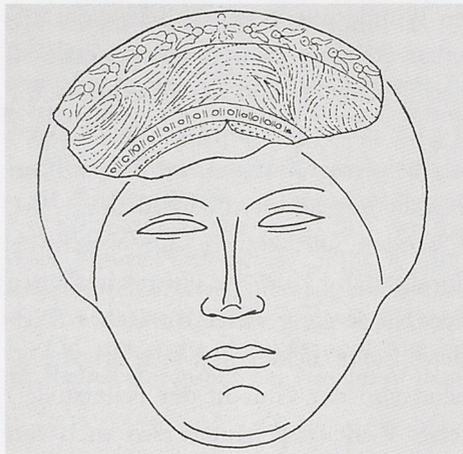


Abb. 5: Das weibliche Gesichtshelm-Fragment aus Hertzen mit zeichnerischer Ergänzung der fehlenden Partien (o. M.)

Abb. 6: Weiblicher Gesichtshelm aus Resca in Dakien (heute Rumänien). (Mitte 2. Jh.).

Abschliessend bleibt noch zu fragen, welche Ursache zu der offenbar sehr plötzlich eingetretenen Zerstörung der Hertener Altmetallwerkstatt (und damit zur Erhaltung der beiden Helmfragmente) geführt hat. Der angetroffene archäologische Befund vermag über den genauen Zeitpunkt und den Ablauf der Katastrophe zwar keine endgültigen Antworten, aber immerhin doch einige nicht ganz unwesentliche Anhaltspunkte zu geben:

1. Das Unglück ereignete sich nach Ausweis der Münzen, die sich in der Werkstatt unter dem Brandschutt fanden, frühestens im Jahre 246 n. Chr.; vermutlich aber wohl erst einige Jahre später.
2. Grössere Teile des Dachgebälkes fingen während des unbekanntes Ereignisses Feuer; das Ziegeldach stürzte in das Innere des Gebäudes, in dem sich zu diesem Zeitpunkt – zumindest, soweit der Bau ergraben wurde – keine Menschen mehr aufgehalten haben.
3. Nach der Brandkatastrophe fand kein Wiederaufbau der zerstörten Altmetallwerkstatt mehr statt; auch unternahm man keinen Versuch, wenigstens den unter den Trümmern begrabenen Metallschrott zu bergen.

Verglichen mit den Fundumständen der meisten anderen römischen Paraderüstungsteile liegen damit im vorliegenden Fall verhältnismässig viele Informationen vor, doch bieten die Beobachtungen noch immer genügend Raum für sehr unterschiedliche Deutungen. So könnte das Gebäude einem lokalen Schadenfeuer, ausgelöst vielleicht durch Unachtsamkeit oder aufgrund eines Blitzeinschlages, zum Opfer gefallen sein. Ebenfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Anlage in Hertzen während eines germanischen Plünderungszuges in Flammen aufging. Die Siedlung befand sich ja unmittelbar an einer Hauptzugangsstrasse zu einer der grössten und reichsten Städte der Provinz. Möglicherweise muss die Ursache der Zerstörung aber auch in einer ganz anderen Richtung gesucht werden: In jüngerer Zeit mehren sich nämlich bei Ausgrabungen im Raum Basel sowie am Oberrhein die Anzeichen dafür, dass die Region um die Mitte des 3. Jhs. von einem heftigen Erdbeben erschüttert worden sein könnte. Der Nachweis einer solchen Naturkatastrophe, wie sie für das Jahr 1356 im mittelalterlichen Basel bezeugt ist, würde das Ende bzw. den Niedergang vieler römischer Siedlungsplätze dieses Raumes in ein etwas anderes Licht rücken als bisher angenommen. Vielleicht könnte der Brand (ausgehend von der Glut in der Feuerstelle?) sowie der nachfolgende Einsturz des Hertener Werkstattgebäudes also auch von heftigen Erdstössen ausgelöst worden sein. Letzte Gewissheit ist beim momentanen Kenntnisstand freilich nicht zu gewinnen.

Abb. 7: Römische Kavalleristen in Paraderüstung bei der Teilnahme an militärischen Reiterspielen (Zeichnung: P. Conolly).

PETER CONOLLY FSA



Literatur:

M. Feugère, Casques Antiques. Les visages de la guerre de Mycènes à la fin de l'Empire romain (Paris 1994) 101-140. – **G. Fingerlin**, Eine römische Raststation an der Hochrheinstraße? Neue Ausgrabungen bei Herten, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach. Arch. Ausgr. in Baden-Württemberg 1987, 139-142. – **Ders.**, Fortsetzung der Grabung in Herten, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach. Arch. Ausgr. in Baden-Württemberg 1988, 147-150. – **Ders.**, Abschluß der Grabungen in Herten, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach. Arch. Ausgr. in Baden-Württemberg 1989, 165-169. – **J. Garbsch**, Römische Paraderüstungen. Münchner Beitr. zur Vor- u. Frühgeschichte Bd. 30 (München 1978) bes. 24. – **M. Junkelmann**, Die Reiter Roms. Teil II. Reitweise und militärischer Einsatz (Mainz 1991) bes. 142-182. – **Ders.**, Reiter wie Statuen aus Erz (Mainz 1996). – **Ders.**, Die „Paraderüstungen“ der Römer. In: **H. Born** (Hrsg.), Römische Kampf- und Turnierrüstungen. Bd. VI. Sammlung Axel Guttman (Mainz / Berlin 1997) 11-80, bes. 44-49. – **M. Kemkes u. J. Scheuerbrandt**, Zwischen Patrouille und Parade. Die römische Reiterei am Limes (Stuttgart 1997) bes. 56 Abb. 67. – **S. F. Pfahl u. M. Reuter**, Waffen aus römischen Einzelsiedlungen rechts des Rheins. Germania 74, 1996 / 1, 119-167, bes. 127, Anm. 28. – **M. Reuter**, Zwei Reiterhelmsfragmente aus einer römischen Altmetallwerkstatt des 3. Jhs. n. Chr. in Herten, Kreis Lörrach. In: **M. Kemkes u. J. Scheuerbrandt** (Hrsg.), Fragen zur römischen Reiterei. Kolloquium in Aalen 25. / 26. 02. 1998 (Stuttgart 1999) 44-48. – **E. Richter**, Römische Siedlungsplätze im rechtsrheinischen Vorfeld von Augst. Ausgrabungen von 1981 – 2001 (Schopfheim 2001) bes. 25-32. – **H. Russell Robinson**, The Armour of Imperial Rome (London 1975) bes. 124 f.

G. Fingerlin, K. Hietkamp

Die römerzeitlichen Brunnen von Lahr – Dinglingen

Die an der rechtsrheinischen Straße von Basel nach Mainz liegende römische Siedlung von Lahr – Dinglingen bietet auf den ersten Blick nichts Außergewöhnliches. Ein „Straßenvicus“ kleinstädtischen Charakters, dessen Kernbereiche allerdings noch wenig erforscht sind – einige militärische Funde, ohne dass bisher ein Kastell des 1. Jahrhunderts nachgewiesen wäre. Ebenso wenig ist der antike Name dieses Orts überliefert, der vom späteren 1. Jahrhundert bis zur Aufgabe der rechtsrheinischen Gebiete durch Rom in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts nach Chr. bestanden hat. Alles ganz unspektakulär. Und doch haben sich an dieser Stelle Befunde erhalten, die für das südliche Oberrheingebiet, jedenfalls auf dessen rechter Seite, absolut einzigartig sind und die der Erforschung der Römerzeit hierzulande wichtige Impulse schon gegeben haben und noch geben werden. Doch der Reihe nach: Die Grabungen des Landesdenkmalamts zwischen 1991 und 2002 galten in erster Linie dem „Gewerbegebiet“ im Südteil des Vicus. Sie brachten viele neue Erkenntnisse zum Siedlungsplan (Baugrundrisse, Straßen und Parzellen), zur Bauweise der Häuser, zu den Produktionsstätten, ja sogar zum religiösen Leben der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung (kleiner gallo-römischer Umgangstempel, Opfer-Deponierungen).

All dies bleibt jetzt aber unberücksichtigt, wenn von den sechs Brunnen die Rede ist, die in diesem Areal entdeckt und mit einer Ausnahme auch mit großem tech-